



**Theologische Hochschule  
Reutlingen  
School of Theology**

Staatlich anerkannte Hochschule der  
Evangelisch-methodistischen Kirche

## **Duale Studienplätze im Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“**

Als Variante zum Vollzeitstudium wird ab Wintersemester 2024/25 ermöglicht, „Soziale Arbeit und Diakonie“ dual zu studieren.

### **Gründe, diese Variante zu wählen, können vielfältig sein:**

- „ich muss / möchte Geld verdienen während des Studiums“
- „wenn ich schon neben dem Studium arbeite, dann lieber gleich in der Sozialen Arbeit und Diakonie“
- „ich möchte das Erlernte gleich anwenden und Theorie und Praxis verbinden“
- „ich möchte schon Erfahrungen bei einem möglichen attraktiven Arbeitgeber machen“

### **Wie unterscheidet sich die duale Variante?**

Während der Vorlesungszeit arbeiten die Studierenden i.d.R. zwei Tage pro Woche in ihrer Praxisstelle und nehmen an 3 Tagen gemeinsam mit den Vollzeitstudierenden an den Lehrveranstaltungen teil, in der vorlesungsfreien Zeit i.d.R. 3 Tage pro Woche in der Praxisstelle und bringen 2 Tage für das Studium auf.

Um das zu ermöglichen, werden

- alle Praxisteile des Studiums (ca. 1000 Stunden) in die Praxiszeit gelegt, Es gibt also kein Praxissemester, sondern auf die gesamte Studienzeit verteilte Praxiserfahrung.
- Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen (Kolloquien, Referate und Hausarbeiten) werden in die vorlesungsfreie Zeit verlegt.
- Einzelne Lehrveranstaltungen werden als Blockseminare oder asynchron und digital in die vorlesungsfreie Zeit verlegt.

Das Modulhandbuch mit allen Studieninhalten und Prüfungsformen gilt für beide Studienformen.

### **Was muss ich in welcher Reihenfolge tun, um dual zu studieren?**

1. Ich bewerbe mich an der THR für den Studiengang „Soziale Arbeit und Diakonie“ und gebe als Zusatz an „dual“.
2. Ich suche eine Praxisstelle. Die aktuell angebotenen Praxisstellen werden auf der Homepage der THR veröffentlicht und verlinkt. Ich bewerbe mich direkt bei den Praxisstellen und verweise auf die THR.
3. Ich schließe einen „Studienvertrag“ mit der Praxisstelle ab.
4. Diesen reiche ich zur Zulassung und Immatrikulation bei der Theologischen Hochschule Reutlingen ein.

Reutlingen, 22. Juli 2024